

8. Feuerwache 7 in Gröpelingen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und mit der Rückgabe der Pläne an die Deputation einverstanden.

9. Volksschule an der Regensburgerstraße.

Die Bürgerschaft stimmt mit dem Senat der Baudeputation zu.

10. Eintrittsgeld für den Besuch des Städtischen Museums.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

11. Austausch von Grundflächen an der Stromerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit Johann Haake abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. 1912, S. 1).

12. Antrag, betreffend die privaten Lehrerinnenseminare.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die Schuldeputation ermächtigt wird, auf Grund der in ihrem Bericht vom 15. Dezember 1911 (Verhdlg. S. 1312) angegebenen Bedingungen eine entsprechende Vereinbarung mit den Seminarleitern abzuschließen.

13. Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß eine städtische zehnklassige höhere Mädchenschule mit Doppelklassen (Parallellklassen) für die Mittel- und Oberstufe nebst einer sechsklassigen Studienanstalt errichtet, dafür als Platz das dem Staate gehörige, frühere Bremermannsche Grundstück an der kleinen Helle bestimmt, und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung und Vorlegung eines Bauprojekts im Einvernehmen mit der Schuldeputation beauftragt wird.

Mitteilung des Senats

vom 12. Januar 1912.

1. Verbesserungen am Pflaster der Kirchbachstraße.

2. Gaspreis in Huchting.

3. Austausch von Grundflächen an der Stromerstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 10. Januar d. J. zu.

4. Abänderung der Verfassung der Stadt Bremerhaven.

Wie in der Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1910 (Verhdlg. S. 139) angenommen wurde, haben die städtischen Kollegien von Bremerhaven ihre Beratungen über eine Revision der Stadtverfassung alsbald beendet und dem Senat den Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, der, nach vorläufiger Begutachtung seitens des Senatskommissars für die Hafenstädte, zugleich mit dem von den Begehrder Kollegien im November 1910 eingereichten Verfassungsentwurf von der Justizkommission einer Prüfung unterzogen wird. Diese hat, da die Mitglieder der

Justizkommission und die ihr zur Verfügung stehenden Hilfskräfte mit anderen dringlichen Geschäften überhäuft sind, nicht so gefördert werden können, daß ihr Abschluß schon in nächster Zeit zu erwarten wäre.

Es ist daher erforderlich, die Geltungsdauer des aus gleichem Anlasse erlassenen Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 18. September 1879, betreffend die Verfassung der Stadtgemeinden Begejaak und Bremerhaven, vom 27. Februar 1910 (Gesetzbl. S. 51) —, das nur für zwei Jahre beschlossen ist, um weitere zwei Jahre zu verlängern.

Hiernach ersucht der Senat die Bürgerschaft, dem anliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu erteilen.

Gesetz, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 18. September 1879, betreffend die Verfassung der Stadtgemeinden Begejaak und Bremerhaven, vom 27. Februar 1910 (Gesetzbl. S. 51). Anlage.

Vom 1912.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die Geltung des in der Überschrift genannten Gesetzes wird bis zum 27. Februar 1914 verlängert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am 1912.

5. Neue Überdachung und Umbau der Abortgebäude bei der Schule an der Kleinen Allee.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Im Budget für 1911 waren im Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Titel 12 Position 2 für Überdachung der Pissoiranlage und Klosettvorhöfe der Schule an der Kleinen Allee 800 M beantragt, wovon 400 M für die Mädchenseite bewilligt sind.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten hat jedoch eine nähere Prüfung ergeben, daß eine Reihe von Mängeln, die der vorhandenen Anlage anhaften, in der beabsichtigten Weise sich nicht abstellen lassen. Dies gilt namentlich von den Zugängen, ferner von der Belichtung und Entlüftung, sowie von der Spülung der Aborte. Es ist daher, um eine einwandfreie Anlage herzustellen, das anliegende Projekt ausgearbeitet, durch dessen Ausführung eine einwandfreie Anlage hergestellt würde. Die ins Budget für 1912 eingestellten Kosten belaufen sich auf 6800 M. Es wird gebeten, unter Genehmigung des beifolgenden Projekts den Betrag von 6800 M in das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Hochbauinspektion 2), für 1912 Außerordentliche Ausgaben einzustellen.

Bremen, den 11. Januar 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Ahlisch.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die Mädchenaborte haben jetzt eine Spülanlage, die von dem Schultdiener an- und abgestellt werden muß, während die Aborte an der Knabenseite eine sogenannte automatische Spülung haben. Die erstere Spülung hat den Nachteil, daß der Schultdiener in jeder Pause das Gebäude verlassen muß, um den Hahn aufzustellen und am Schlusse der Pause wieder abzustellen.

Die automatische Spülung hat den Nachteil großen Wasserverbrauches. Der Zugang zu den Aborten von der Schule aus hatte bisher keinen besonderen Vorraum. Da bei Benutzung dieses Zugangs Zugescheinungen auftraten, so wurden seit langer Zeit diese direkten Zugänge verschlossen gehalten und die Kinder mußten, wenn sie den Abort während der Stunden benutzen wollten, den großen Umweg über den Hof machen.

Nach dem projektierten Umbau sind die Aborte auf beiden Seiten sowohl von dem Spielplatz als auch von der Schule zu erreichen. Für letzteren Zugang sind auf beiden Seiten besonders entlüftbare Vorräume durch Entfernung je zweier Aborte geschaffen. Zur Belichtung und Entlüftung der Aborte auf der Mädchenseite sollen Fenster in die Umfassungsmauer eingebrochen werden. Auf der Knabenseite ist dies an der Rückwand nicht angängig, da das Pissoir der gewerblichen Zeichenschule angrenzt. Hier wird die Belichtung und Entlüftung durch Oberlichter bewirkt. Die Anzahl der Sitze beträgt auf der Mädchenseite 14, auf der Knabenseite 8. Die verbleibenden vier Aborte auf der Knabenseite sollen gemäß Genehmigung vom 14. Oktober d. J. für die im Obergeschoße der gewerblichen Zeichenschule untergebrachten Insassen dienen. Die alten Pultdächer sollen entfernt und durch Satteldächer mit Schieferbedeckung ersetzt werden. Das vorhandene Material wird nach Möglichkeit wieder verwendet. Für die Abortanlagen ist elektrische Spülung vorgesehen.

Die Kosten belaufen sich nach beiliegendem Kostenanschlag auf insgesamt 6800 M.

Bremen, den 28. Oktober 1911.

Die Hochbauinspektion II.
3. B.

(gez.) **Dehring.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

3./11.

(gez.) **Ehrhardt.**